

# Hinweise zur Dokumentation zum vierwöchigen Schulpraktikum

1. Laut der Studienordnung Bildungswissenschaften sind Sie dazu verpflichtet, „aus dem zweiten Praktikum (Absatz 1, Nr. 2) (...) Beobachtungen der Praxis in dokumentierender Form in die Lehrveranstaltungen des Moduls 2 einzubringen“ (§ 9 (2)). Die aus dem Praktikum in das Modul 2-Seminar „Lernprozesse rekonstruieren“ einzubringenden Dokumente sind elementarer Bestandteil dieser Lehrveranstaltung. Sie sollen Ihre Dokumente in einer Arbeitsmappe sammeln.

2. Der **Pflichtteil der Arbeitsmappe** umfasst die **Dokumentation einer selbstgehaltenen Stunde**. Dazu gehören folgende Bestandteile:

2.1 eine ausführliche, in ganzen Sätzen auf bis zu 3 Seiten zusammengefasste **Verlaufsbeschreibung der Stunde**, so wie sie aus Ihrer Sicht als Unterrichtender stattgefunden hat. Es handelt sich hier um eine nachträgliche, zeitnahe sachliche, möglichst wertneutrale Deskription der Stunde.

2.2 ein **Protokoll einer ausgewählten Szene** dieser Stunde (bis zu etwa 5 Minuten) in Form einer wortgenauen Transkription eines Audiomitschnitts oder der Beschreibung einer Videopassage. Sollte es nicht möglich sein, eine Stunde per Tonband oder Video aufzuzeichnen und somit die Dokumentation (Protokoll oder szenische Beschreibung) selbst zu leisten, muss ein **Beobachtungsprotokoll von einer dritten Person** angefertigt werden. Dafür bietet es sich an, **Tandems mit anderen Praktikanten** an der Schule zu bilden und wechselseitig die Aufgabe des Beobachters zu übernehmen, der dann das Beobachtungsprotokoll verfasst, an dessen Verschriftlichung der jeweils andere mitwirkt bzw. mitwirken kann. Das Transkript/Protokoll sollte sich auf ein **Handlungsproblem des Lehrens** beziehen, das für Sie in Ihrem Handeln in dieser Stunde von besonderer Bedeutung war (z.B. Strukturierung eines Themas, Arbeitsauftrags oder einer Lehrerfrage, Impulsgebung, Wechsel der Arbeitsform, Umgang mit Störungen, Qualifizierung von Schülerbeiträgen etc.). Im Falle der Tandemstruktur muss zeitnah nach der Stunde geklärt werden, welche Szene der Stunde ausgewählt wird.

2.2.1 Gestaltungshinweise für den Fall der Transkription: möglichst wort- und lautgenaue Transkription, wenig Begründung (also redaktionelle Bearbeitung); soweit möglich Notation auffälliger Intonationen (laut/leise gesprochen; gedehnt; Wortabbruch etc.). Einige wenige grundlegende Transkriptionsregeln: [...] Auslassung; [xxx] Kommentierung des Transkribierenden; ??? unverständlich; ... Pause (ein Punkt etwa eine Sekunde, bei über 3 Sekunden Wert-Angabe durch Zahl); (Sch: xxx) Zwischen- bzw. simultane Rede; (xxx) undeutlich gesprochen; keine Satzzeichen verwenden, also die Rede nicht syntaktisch interpunktieren

2.2.2 Gestaltungshinweise für den Fall einer szenischen Beschreibung: Nennung und Begründung des Beobachtungsfokus bzw. des Themas der Beobachtung (warum wurde diese Szene dokumentiert?); Trennung von Beschreibung und Interpretation; die szenische Beschreibung soll auf etwa 2 bis 3 Seiten möglichst präzise die Situation und die Praktiken der handelnden Personen (Schüler und Lehrer) wiedergeben. Dabei ist klar, dass der Beschreibung eine Auswahl von zu beschreibenden Aspekten zugrunde liegt, denn es soll nur das beschrieben werden, was für das Verständnis der Situation relevant ist.

2.3 Dem Protokoll bzw. der szenischen Beschreibung sind erste **Überlegungen zur Interpretation** (keine Ausarbeitung) anzufügen.

2.4 Der Mappe sind außerdem beizufügen: Stundenentwurf der gehaltenen Stunde; Arbeitsmaterial für Schüler (Handouts etc.); aufgezeichnete Tafelbilder etc.

3. Jedem Praktikanten steht es frei, weiteres Material zu sammeln und andere Aufzeichnungen, Reflexionen etc. aus dem Praktikum seiner Arbeitsmappe anzufügen. Die Arbeitsmappe ist auch als Anfang eines eigenen „Archivs“ zu sehen.